

Besondere Nutzungsregeln
für die Tennis- und Squashhalle
Bruchhausen-Vilsen
in der Saison 2021/2022
während der Corona-Pandemie
mit Wirkung vom 15.09.2021



(Stand: 07.09.2021)

	<u>Die nachfolgenden Regelungen gelten bei keiner Warnstufe, bei Warnstufe 1 und bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 im Landkreis Diepholz.</u>
1.	<p>Zutritt wird <u>nur</u> folgenden Personengruppen gewährt:</p> <p>a) Vollständig Geimpfte Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen. Sie muss mit einem Impfpass oder einem digitalen Zertifikat jeweils in Ergänzung mit einem gültigen Ausweis vor Ort nachgewiesen werden können.</p> <p>b) Vollständig Genese Als vollständig genesen gelten Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben und dies mit einem positiven PCR-Labortest, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, schriftlich oder digital jeweils in Ergänzung mit einem gültigen Ausweis vor Ort nachweisen können.</p> <p>c) Negativ Getestete Die Personen, die unter diese Gruppe fallen, müssen einen negativen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest schriftlich oder digital jeweils in Ergänzung mit einem gültigen Ausweis vor Ort vorlegen können. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. <u>Ausnahme:</u> Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Kinder, die noch nicht eingeschult sind und für minderjährige Schüler/innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schulkonzepts regelmäßig getestet werden, gelten die vorstehenden Regelungen nicht. <u>Zusätzlich:</u> Alle Personen, die die Tennis- und Squashhalle benutzen, dürfen keine Symptome einer möglichen Corona-Infektion (z. B. Atemnot, neu aufgetretener Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) haben.</p>
2.	<p>Für die Einhaltung der vorstehenden Zutrittsregelungen ist verantwortlich:</p> <p>a) Bei einem Abonnement: Die Person, die das Abonnement bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen angemeldet und die Bestätigung erhalten hat. Bei Verhinderung ist diese Verantwortung auf eine/n Vertreter/in aus der Abo-Gruppe zu delegieren.</p> <p>b) Bei Einzelbuchungen oder Buchungen auf Grund von Mehrfachkarten: Die buchende Person ist dafür verantwortlich, dass diese Person selbst und der/die Spielpartner/in/innen ebenfalls zutrittsberechtigt sind.</p> <p>c) Bei Jugendtraining: Der/die 1. Vorsitzende des entsprechenden Sportvereins. Eine Delegation auf den/die vor Ort tätige/n Übungsleiter/in ist erlaubt. <u>Außerdem gilt für alle Nutzer/innen (von a) bis c):</u> Alle Personen, die sich in der Tennis- und Squashhalle aufhalten, müssen den zutrittsbegründeten Nachweis bei einer Kontrolle in der Tennis- und Squashhalle vorzeigen können.</p>
3.	<p>Alle Nutzer/innen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, tragen in der kompletten Tennis- und Squashhalle eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP2-Maske. <u>Ausnahme:</u> In den Duschen und bei der Sportausübung ist darauf zu verzichten.</p>
4.	Die Corona-bedingten Hinweise, insbesondere die im Vorraum zur Trennung der kommenden und der gehenden Nutzer/innen, sind unbedingt zu beachten.
5.	Alle Nutzer/innen müssen sich mit Betreten des Gebäudes im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Dafür stehen Spender zur Verfügung. Des Weiteren sind von allen Nutzer/innen die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette etc.) zum Vorbeugen von Infektionen anzuwenden.
6.	Überall ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

	<u>Ausnahme:</u> Diese Regelung gilt nicht bei der Sportausübung.
7.	Zur Kontaktnachverfolgung müssen alle Nutzer/innen ihre Kontaktdaten über die Luca-App oder über die Corona Warn-App durch Einscannen eines im Eingangsbereich aushängenden QR-Codes erfassen lassen. Für Nutzer/innen ohne diese Apps sind die buchenden Personen sowie beim Vereinsjugendtraining der/die Übungsleiter der/die Übungsleiter/in für die Datenerhebung und Dokumentation verantwortlich. Aufbewahrung, Löschung etc. müssen den Bestimmungen der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung entsprechen.
8.	Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet. <u>Empfehlung:</u> Auf Grund der räumlichen Enge sollten die Umkleiden und die Duschen nicht benutzt werden. Die Nutzer/innen sollten in Sportkleidung zur Halle kommen und die Halle auch wieder direkt nach der Sportausübung verlassen, wobei dann der Schuhwechsel im Vorraum zu erfolgen hat.
9.	Bei Benutzung der Duschen und der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Aufenthalt möglichst kurz sein sollte und dass bei der Benutzung durch Kippstellung der Fenster ein guter Luftaustausch erreicht wird. Der/die letzte Nutzer/in muss kurz vor Verlassen des Gebäudes die Fenster schließen.
10.	Die Toiletten stehen zur Verfügung. Sie dürfen gleichzeitig von nur einer Person betreten werden. Bei hilfsbedürftigen Personen gilt diese Regel nicht.
11.	Bei den Unterhaltsreinigungen werden regelmäßig häufig genutzte Türgriffe, Handläufe, Sanitäranlagen, etc. desinfiziert.
12.	Jeder Nutzer/in hat nach Ende der Nutzungszeit schnellstmöglich das komplette Gebäude zu verlassen (Ausnahme: anschließender Bistro-Besuch; siehe Punkt 16).
13.	Der Vorraum steht als Wartezone oder dergleichen nicht zur Verfügung.
14.	Personen, die nicht zur Einhaltung dieser besonderen Nutzungsregeln bereit sind, ist der Zutritt oder Aufenthalt nicht gestattet.
15.	Die vorstehenden Regelungen sollen der Gefahr von Corona-Infektionen vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es ebenso erforderlich, dass auch alle Nutzer/innen – gegenüber sich selbst und anderen- daran beitragen. Jeder Besuch erfolgt auf eigene Gefahr.
16.	Für das im Gebäude befindliche ehemalige Bistro, das die Samtgemeinde der Tennissparte vom Turnverein Bruchhausen-Vilsen als Vereinslokal zur Verfügung gestellt hat, gelten die dort aushängenden regeln der Tennissparte.
17.	Wir wünschen trotz der Corona-bedingten Einschränkungen allen Nutzern der Tennis- und Squashhalle viel Spaß und Freude.

erstellt von Nils Igwerks von der Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen, Tel. 04252/391-409